

---

**Allgemeinverfügung  
zur Festlegung des Hafensbereichs  
für den Außenhafen Hooksiel**

Bek. d. MW v. 17. 10. 2007 — 45 30401-1.3.5/7 —

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Außenhafen Hooksiel hiermit wie folgt festgelegt:

Die nördliche Begrenzung des Hafensbereichs verläuft vom Schnittpunkt des östlichen Straßenrandes der Bäderstraße mit dem Nordrand des Parkplatzes 60 m in nordöstlicher Richtung entlang dem nördlichen Parkplatzrand bis zum Fußweg auf der Deichkrone, diesen Weg einschließend auf seiner Nordseite 198 m in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung des Badestrandes, hier knickt sie um 90° ca 23 m nach Norden bis zum seeseitigen Rand der Nordmole ab und folgt diesem 257 m in östlicher Richtung bis zu deren äußerster Spitze.

Über die Verbindungslinie zwischen den äußersten Spitzen der Nord- und Südmole verläuft sie 55 m nach Süden und dann auf einer Länge von 659 m am Deichfuß bis zur Gemeindegrenze Wilhelmshaven/Wangerland. Dort knickt sie auf einer Länge von 70 m um 90° in südwestlicher Richtung ab und quert den Deich bis zum östlichen Rand der Bäderstraße. Hier verläuft sie 966 m entlang der östlichen Seite der Bäderstraße bis zum Ausgangspunkt. Ausgenommen ist der Bereich der Schleuse.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte (Anlage) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

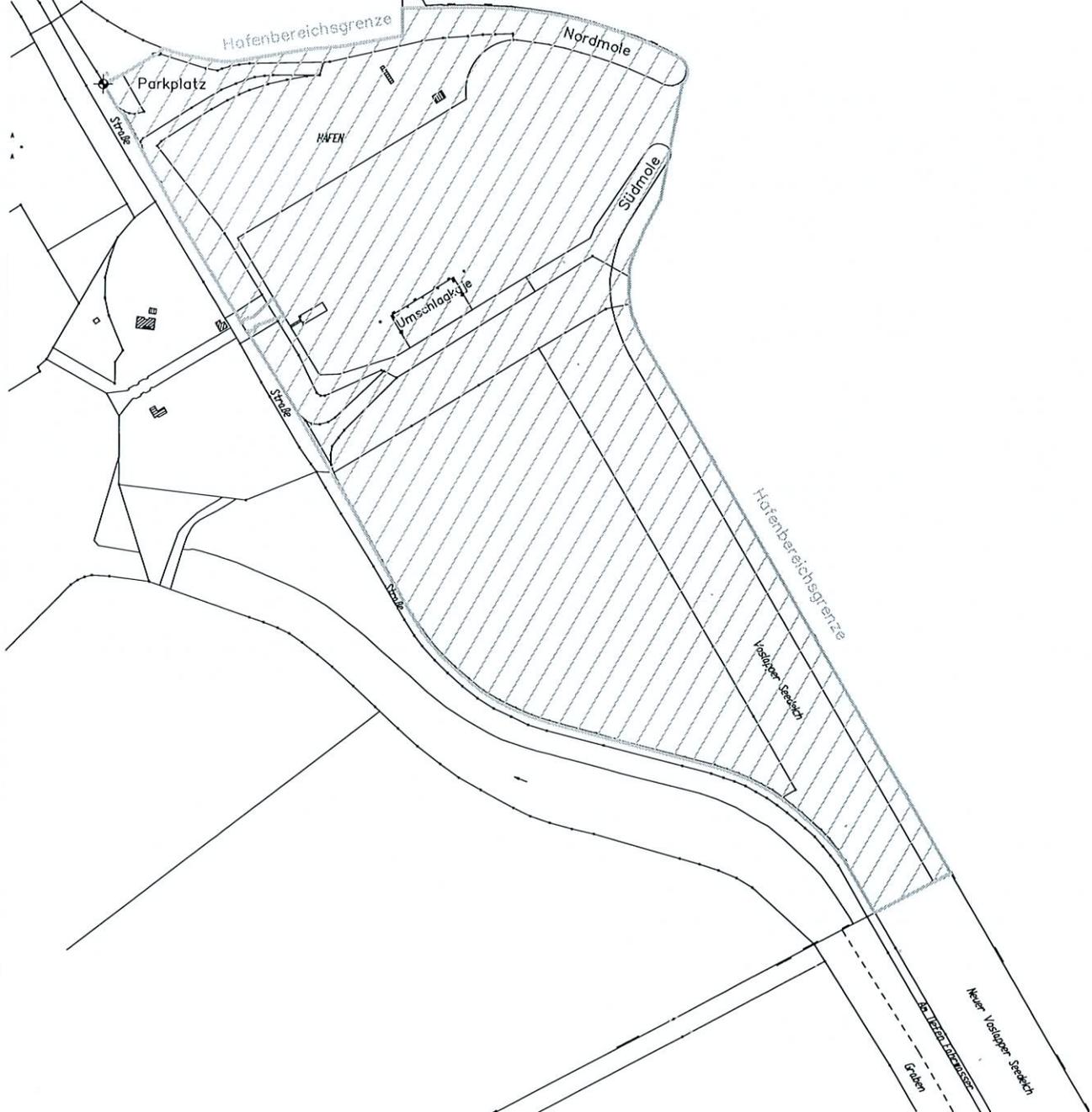
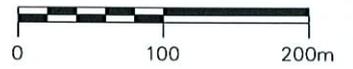
Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung, Referat 45, Neckarstraße 10, 26382 Wilhelmshaven, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürostunden aus. Sie ist auch im Internet unter [http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845\\_N7470\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N7470_L20_D0_I712.html) aufrufbar.

— Nds. MBl. Nr. 44/2007 S. 1211

---

**Die Anlage ist auf der Seite 1216  
dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.**

---



⊕ Ausgangspunkt

Kartengrundlage :  
Auszug aus der ALK mit Stand vom 01.07.04  
mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde  
Beziehernr. 24012

Niedersächsisches Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ref. 45

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 17.10.2007  
Hafenbereich des  
Außenhafens Hooksiel

Lageplan  
M. 1: 5.000